

Beschluss zur Akkreditierung

der Studiengänge

- „Onlinejournalismus“ (B.A.)
- „Onlinekommunikation“ (B.Sc.)

an der Hochschule Darmstadt, Standort Dieburg

Auf der Basis des Berichts der Gutachtergruppe und der Beratungen der Akkreditierungskommission in der 59. Sitzung vom 18./19.05.2015 spricht die Akkreditierungskommission folgende Entscheidungen aus:

1. Die Studiengänge „**Onlinejournalismus**“ mit dem Abschluss „**Bachelor of Arts**“ und „**Onlinekommunikation**“ mit dem Abschluss „**Bachelor of Science**“ an der **Hochschule Darmstadt** werden unter Berücksichtigung der „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 20.02.2013) mit Auflagen akkreditiert.

Die Studiengänge entsprechen grundsätzlich den Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen, den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz, den landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen sowie den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse in der aktuell gültigen Fassung. Die im Verfahren festgestellten Mängel sind durch die Hochschule innerhalb von neun Monaten behebbar.

2. Die Akkreditierung wird mit den unten genannten Auflagen verbunden. Die Auflagen sind umzusetzen. Die Umsetzung der Auflagen ist schriftlich zu dokumentieren und AQAS spätestens **bis zum 29.02.2016** anzuzeigen.
3. Die Akkreditierung wird für den Studiengang „**Onlinejournalismus**“ für eine **Dauer von sieben Jahren** (unter Berücksichtigung des vollen zuletzt betroffenen Studienjahres) ausgesprochen und ist unter Anrechnung der vorläufigen Akkreditierung gemäß Beschluss der Akkreditierungskommission vom 18./19.08.2014 **gültig bis zum 30.09.2021**.

Die Akkreditierung wird für den Studiengang „**Onlinekommunikation**“ für eine **Dauer von fünf Jahren** (unter Berücksichtigung des vollen zuletzt betroffenen Studienjahres) ausgesprochen und ist **gültig bis zum 30.09.2020**.

Auflagen:

1. Aus der Beschreibung des Abschlussmoduls muss hervorgehen, wie die Kreditpunkte auf die Bachelorarbeit und das Kolloquium aufgeteilt werden und welche Lernziele insgesamt erreicht werden sollen. Dabei muss darauf geachtet werden, dass für die Bachelorarbeit gemäß der Vorgaben der KMK höchstens 12 CP vergeben werden dürfen.
2. Die Fehler bei der Workloadausweisung in den Modulbeschreibungen müssen korrigiert werden.

3. Es muss z. B. in der jeweiligen Prüfungsordnung geregelt werden, dass die Studierenden zu Beginn eines Semesters verbindlich über Art und Umfang der im jeweiligen Modul vorgesehenen Prüfungsform informiert werden. Es muss in diesem Zusammenhang darauf geachtet werden, dass sich die jeweilige Prüfungsform an den im Modul vermittelten Kompetenzen orientiert und dass der Arbeitsaufwand für die Erbringung der Prüfungsleistung bei der Berechnung des Workloads des jeweiligen Moduls adäquat berücksichtigt wird.

Auflage 3 wird erteilt, da die Akkreditierungskommission auf Basis des Gutachtens und unter Berücksichtigung der Stellungnahme der Hochschule davon ausgeht, dass das Kriterium 2.8 in Bezug auf die transparente Ausweisung der Prüfungsanforderungen nur eingeschränkt erfüllt ist.

Die Auflagen beziehen sich auf im Verfahren festgestellte Mängel hinsichtlich der Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates zur Akkreditierung von Studiengängen i. d. F. vom 20.02.2013.

Die Auflagen wurden fristgerecht erfüllt. Die Akkreditierungskommission bestätigt dies mit Beschluss vom 22./23.08.2016
--

Zur Weiterentwicklung der Studiengänge wird die folgende **Empfehlung** gegeben:

1. Die aktuellen Studienverlaufspläne sollten den Studiengangsdokumenten beigefügt werden und die aktuellen Modultitel enthalten.

Zur weiteren Begründung dieser Entscheidung verweist die Akkreditierungskommission auf das Gutachten, das diesem Beschluss als Anlage beiliegt.



Gutachten zur Akkreditierung

der Studiengänge

- „Onlinejournalismus“ (B.A.)
- „Onlinekommunikation“ (B.Sc.)

an der Hochschule Darmstadt, Standort Dieburg

Begehung am 11.02.2015

Gutachtergruppe:

Markus Kaiser

Geschäftsstellenleiter MedienCampus Bayern e. V.,
München (Vertreter der Berufspraxis)

Felix Schaap

Student der RWTH Aachen (studentischer Gutachter)

Prof. Dr. Konrad Scherfer

Fachhochschule Köln, Institut für Informations-
wissenschaft

Prof. Dr. Wolfgang Schweiger

Universität Hohenheim, Fachgebiet Kommunikations-
wissenschaft, insbesondere Interaktive Medien- und
Onlinekommunikation

Koordination:

Dr. Katarina Löbel

Geschäftsstelle AQAS, Köln

Präambel

Gegenstand des Akkreditierungsverfahrens sind Bachelor- und Masterstudiengänge an staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschulen. Die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen wird in den Ländergemeinsamen Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz verbindlich vorgeschrieben und in den einzelnen Hochschulgesetzen der Länder auf unterschiedliche Weise als Voraussetzung für die staatliche Genehmigung eingefordert.

Die Begutachtung der Studiengänge erfolgte unter Berücksichtigung der „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ in der Fassung vom 20.02.2013.

I. Ablauf des Verfahrens

Die Hochschule Darmstadt beantragt die Akkreditierung der Studiengänge „Onlinejournalismus“ mit dem Abschluss „Bachelor of Arts“ und „Onlinekommunikation“ mit dem Abschluss „Bachelor of Science“.

Es handelt sich beim Studiengang „Onlinejournalismus“ um eine Reakkreditierung und beim Studiengang „Onlinekommunikation“ um eine erstmalige Akkreditierung.

Das Akkreditierungsverfahren wurde am 18./19.08.2014 durch die zuständige Akkreditierungskommission von AQAS eröffnet. Es wurde für den Studiengang „Onlinejournalismus“ eine vorläufige Akkreditierung bis zum 31.08.2015 ausgesprochen. Am 11.02.2015 fand die Begehung am Hochschulstandort Dieburg durch die oben angeführte Gutachtergruppe statt. Dabei erfolgten unter anderem getrennte Gespräche mit der Hochschulleitung, den Lehrenden und Studierenden.

Das vorliegende Gutachten der Gutachtergruppe basiert auf den schriftlichen Antragsunterlagen der Hochschule und den Ergebnissen der Begehung. Insbesondere beziehen sich die deskriptiven Teile des Gutachtens auf den vorgelegten Antrag.

II. Bewertung der Studiengänge

1. Allgemeine Informationen

Die Hochschule Darmstadt umfasst elf Fachbereiche und verfügt über rund 300 Professorinnen und Professoren sowie 11.400 Studierende. In den Bereichen Ingenieurwissenschaften, Informationstechnologien, Soziale Arbeit, Gesellschaftswissenschaften und Wirtschaft sowie Architektur, Medien und Design werden 24 Bachelor- und 21 Masterstudiengänge angeboten.

Als Besonderheit der Lehre definiert die Hochschule, dass in allen Studiengängen neben den Fachinhalten im Rahmen des sozial- und kulturwissenschaftlichen Begleitstudiums auch Sprachen, Präsentationstechniken und gesellschaftswissenschaftliches Überblickswissen vermittelt werden. Darüber hinaus sollen Interdisziplinarität, regionale Kooperationen, Weiterbildungsangebote und Internationalität das Lehrspektrum prägen. Auslandsaufenthalte von Studierenden können laut Antrag insbesondere über Hochschulpartnerschaften und Austauschprogramme realisiert werden. An einem Auslandsaufenthalt interessierte Studierende sollen vom International Office unterstützt werden.

Die beiden Studiengänge „Onlinejournalismus“ und „Onlinekommunikation“ sind am Fachbereich Media am Dieburger Campus der Hochschule Darmstadt angesiedelt. Der Dieburger Campus soll

dabei nach eigenen Angaben als der hessische Mediacampus positioniert werden, der sich mit neuen und innovativen Medien und Medienformaten beschäftigt.

2. Profil und Ziele

Als Zugangsvoraussetzung ist für beide Studiengänge die Qualifikation entsprechend des Hochschulgesetzes des Landes Hessen (§ 54) nachzuweisen. Zusätzlich muss zur Aufnahme des Studiums in den Studiengängen „Onlinejournalismus“ und „Onlinekommunikation“ ein jeweils sechswöchiges Vorpraktikum nachgewiesen werden. Bewerberinnen und Bewerber für den Studiengang „Onlinejournalismus“ müssen ihr Vorpraktikum in einem redaktionellen Umfeld absolvieren und Bewerberinnen und Bewerber für den Studiengang „Onlinekommunikation“ in Agenturen oder in Abteilungen von Unternehmen und Institutionen, die sich mit Onlinekommunikation oder/und einem der drei Schwerpunktthemen des Studiums (Marketing, PR, Corporate Learning) beschäftigen. Anerkannt werden auch Tätigkeiten in journalistischen Redaktionen. Näheres regelt die jeweilige Prüfungsordnung.

Die Studierenden sollen in beiden Studiengängen darauf vorbereitet werden, in einem dynamischen Medienbereich aktuelle Entwicklungen und Anregungen aufzugreifen und in ihre alltägliche Berufspraxis zu integrieren. Dies soll vor allem durch einen starken Praxisbezug während des Studiums gewährleistet werden, durch Semesterprojekte sowie durch Veranstaltungen, die sich explizit aktuellen Entwicklungen und Trends widmen sollen. In beide Studiengänge ist ein Praxissemester integriert, das die Studierenden in Redaktionen, Unternehmen oder Institutionen verbringen, um ihr bisheriges Wissen anzuwenden und die Praxis des Journalismus bzw. der Onlinekommunikation im Arbeitsalltag kennenzulernen und Kontakte zu möglichen Arbeitgebern zu knüpfen.

Onlinejournalismus

Im Bachelorstudiengang „Onlinejournalismus“ sollen Studierende zu Journalistinnen und Journalisten ausgebildet werden. Insbesondere sollen sie darauf vorbereitet werden, für das Internet und vergleichbare digitale Medien Themen zu recherchieren, zu selektieren und sachgerecht darzustellen. Der Studiengang verknüpft nach Aussage der Hochschule allgemeine journalistische Kompetenzen und ein gesellschaftswissenschaftliches Basiswissen mit spezifischen Kenntnissen über Technik, Formate und Kultur der neuen digitalen Medien.

Der Studiengang sieht zwei optionale Vertiefungsschwerpunkte vor. Im Vertiefungsschwerpunkt „Wissenschaft und Daten“ sollen die Studierenden auf das Berufsfeld Wissenschaftsjournalismus und die computergestützte journalistische Aufbereitung großer Datenbestände vorbereitet werden. Der Vertiefungsschwerpunkt „Internationaler Journalismus und Europa“ zielt laut Hochschule auf eine spätere Tätigkeit u. a. in einem Auslandsressort oder als Korrespondentin bzw. Korrespondent ab und vertieft generelle internationale und europäische System- sowie Recherchekenntnisse.

In den Modulen des Studiengangs sollen neben fachlichen auch überfachliche Kompetenzen wie Methodenkompetenz und soziale Kompetenz vermittelt werden, insbesondere durch handlungsorientierte Lehrformen. Die gesellschaftliche Verantwortung des Journalismus soll zudem in mehreren Modulen thematisiert werden, z. B. im Modul „Beruf, Medien, Gesellschaft“, im Modul „Politik und Gesellschaft“ sowie im Modul „Recht und Ethik“. Im Wahlpflichtbereich sind nach Angaben der Hochschule ebenfalls Themen mit Bezug zum gesellschaftlichen Engagement und zur Persönlichkeitsentwicklung verankert, z. B. mit den Angeboten zu interkultureller Kommunikation oder Nachhaltigkeit und Journalismus. Darüber hinaus enthält das Studienprogramm ein sozial- und kulturwissenschaftliches Begleitstudium.

Im Zeitraum seit der letzten Akkreditierung wurden gemäß der Darstellung der Hochschule einige Veränderungen am Studiengang vorgenommen. So wurden laut Hochschule die Schwerpunkte

verändert, die Studiengangsdauer wurde von sechs auf sieben Semester verlängert, der Wahlpflichtanteil innerhalb des Studiums wurde erweitert und die Internationalisierung wurde durch die Ausweisung eines Mobilitätsfensters und durch das erweiterte Angebot englischsprachiger Veranstaltungen gestärkt.

Onlinekommunikation

Im Bachelorstudiengang „Onlinekommunikation“ sollen die Studierenden eine professionelle Onlinekompetenz im Sinne von Web Literacies erwerben. Auf dieser Grundlage sollen sie die Möglichkeit bekommen, sich ein individuelles Profil in einem Anwendungsfeld der Onlinekommunikation zu erwerben. Im besonderen Maße bezieht sich dies gemäß der Darstellung der Hochschule auf die Anwendungsbereiche „Online-Marketing“, „Online-PR“ und „Corporate Learning“, die als Schwerpunkt gewählt werden können, so dass die Studierenden befähigt werden sollen, in den genannten Gebieten tätig werden zu können. Zu den Schwerpunkten sollen spezielle Lernagenturen sowie speziell ausgewiesene Wahlpflichtmodule angeboten werden.

Die Studierenden der Schwerpunkte „Online-Marketing“ und „Online-PR“ sollen in die Lage versetzt werden, Strategien des Online-Marketings bzw. der Online-PR zu entwickeln, umzusetzen und zu evaluieren. Sie sollen zudem in der Lage sein, diese Kenntnisse in unterschiedlichen Organisationsarten anzuwenden, beispielsweise in Agenturen, in entsprechenden Abteilungen von Unternehmen, Institutionen oder in Nonprofit-Organisationen. Die Studierenden erwerben laut Hochschule beispielsweise die Fähigkeit, als Konzeptioner/in, als Web Analyst, als Webredakteur/in oder als Content Strategist, als Community Manager/in oder Social Media-Spezialist/in tätig zu sein. Im Anwendungsfeld „Corporate Learning“ sollen die Studierenden die Fähigkeit entwickeln, Onlinekompetenz in unterschiedlichen Zusammenhängen wie z. B. in der beruflichen Weiterbildung oder in Bildungseinrichtungen zu vermitteln. Damit möchte der Studiengang informationswissenschaftliche, kommunikationswissenschaftliche, ökonomische und didaktische Perspektiven verbinden.

Insbesondere durch das Web Literacy Labor soll eine Kultur des Teilens von Wissen und der Zusammenarbeit gefördert werden, die überfachlich zur Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden beitragen soll. Das gesellschaftliche Engagement soll durch die Behandlung von und durch die Zusammenarbeit mit Institutionen der Zivilgesellschaft gefördert werden. Die Hochschule weist beispielsweise die Projekte im CommunicationCamp aus. Dabei handelt es sich den Angaben der Hochschule folgend um eine Veranstaltung, in der Studierende gemeinsam mit Praktiker/inne/n eine Aufgabenstellung zur Onlinekommunikation einer gemeinnützigen Organisation bearbeiten und für diese beispielsweise neue Onlinestrategien oder Produkte wie Websites entwickeln. Zusätzlich wird die gesellschaftliche Verantwortung in der Kommunikation beispielsweise in den Modulen „Recht und Ethik“ und „Security & Privacy“ thematisiert.

Bewertung

Der Bachelorstudiengang „Onlinejournalismus“ verfügt bei den Medienstudiengängen, die sich dem Online-Bereich widmen, über eine lange Tradition in der deutschen Hochschullandschaft. Auch für das Bundesland Hessen – vor dem Hintergrund der Bedeutung des digitalen Wandels im Journalismus – ist der Studiengang von großer Bedeutung. Für die Reakkreditierung konnten Profil und Ziele des Bachelorstudiengangs „Onlinejournalismus“ angemessen und überzeugend dargelegt werden. Aktuelle Entwicklungen und die Dynamiken des Onlinebereichs wurden adäquat integriert und berücksichtigt. Gestärkt wird das Profil des Studiengangs durch die Aufnahme eines berufspraktischen Semesters.

Der Bachelorstudiengang „Onlinekommunikation“ überzeugt ebenfalls mit seinem tragfähigen Konzept. Profil und Ziele sind stringent auf eine professionelle Onlinekompetenz ausgerichtet. Die Mischung aus wissenschaftlich-theoretischer, projektbezogener und praktischer Ausbildung ist sehr gut gelungen. Ebenso sinnvoll ist der Zuschnitt auf die diversen Anwendungs- und Berufsfelder innerhalb der Onlinekommunikation. Die Einsatzmöglichkeiten von Absolventinnen und

Absolventen des Studiengangs „Onlinekommunikation“ sind außerordentlich vielfältig. Diese Vielfalt findet Berücksichtigung durch eine Reihe von Wahlpflichtmodulen, die typische Einsatzgebiete abdecken.

Die Studiengänge „Onlinejournalismus“ und „Onlinekommunikation“ sind sinnvoll und zielführend aufgebaut. Profil und Ziele sind klar definiert und spiegeln sich im Curriculum wider. Die Umsetzung erfolgt bei beiden Studiengängen konsequent und in sich schlüssig.

Auch weisen die Studiengänge „Onlinejournalismus“ und „Onlinekommunikation“ beide ein konsistentes Konzept auf und zielen sowohl auf die wissenschaftliche Befähigung der Studierenden als auch auf eine Berufsqualifizierung. Beide Studiengangskonzepte orientieren sich hervorragend an den Anforderungen der jeweiligen Berufsbilder. Auf Grundlage der Antragsunterlagen und im Rahmen der Begehung konnte überzeugend dargelegt werden, dass sich das Profil und die Ziele der beiden Studiengänge auf die Dynamik des internationalen Medienbereichs (insbesondere der Bereiche Onlinejournalismus und Onlinekommunikation) sehr gut eingestellt haben.

Beide Studiengänge überzeugen, da sie Wahlpflichtmodule und Schwerpunktsetzungen ermöglichen. Erfreulicherweise ermöglicht dies den Studierenden eine individuelle Studiengangsplanung und -durchführung. Hinzu kommt der Vorteil, dass in beiden Studiengängen ein „Window of Mobility“ fest im Curriculum verankert ist. Dieses Zeitfenster ermöglicht Studierenden die Organisation und Durchführung eines vergleichsweise einfach zu realisierenden Auslandsaufenthalts. Lobend hervorzuheben sind die Praxissemester in beiden Studiengängen. Überzeugend konnte dargelegt werden, dass sie den Praxisbezug der Studierenden adäquat herstellen. Die Studierenden haben im Rahmen der Begehung deutlich gemacht, dass sie die Unterschiede der beiden Studiengänge verstanden und verinnerlicht haben. Sie verfügen über eine große Studienmotivation.

Die Zugangsvoraussetzungen beider Studienprogramme sind definiert und für alle Bewerberinnen und Bewerber transparent. Zudem sind sie sinnvoll ausgewählt, um sicherzustellen, dass die Studierenden die Anforderungen, die im Studienprogramm gestellt werden, erfüllen können.

3. Qualität des Curriculums

Die Regelstudienzeit beträgt in beiden Studiengängen sieben Semester, in denen 210 CP erworben werden. Das Studium kann zum Wintersemester aufgenommen werden. Die Veranstaltungen sind gemäß der Darstellung der Hochschule als Vorlesungen, Seminare, Übungen, Labore und Projekte organisiert. Als Prüfungsformen sind insbesondere Klausuren, Präsentationen, mündliche Prüfungen und Hausarbeiten sowie Lernportfolios vorgesehen. Das sechste Studiensemester ist nach Aussage der Hochschule in beiden Studiengängen als Mobilitätsfenster vorgesehen. Das Absolvieren des Praxissemesters bei einer Praxisstelle im Ausland wird gemäß Selbstbericht unterstützt.

Onlinejournalismus

Das Studium im Bachelorstudiengang „Onlinejournalismus“ umfasst Pflichtmodule, Wahlpflichtmodule, ein Praxissemester, ein Forschungsprojekt und das Abschlussmodul. Hinzu kommen die Module des sozial- und kulturwissenschaftlichen Begleitstudiums. Zunächst muss ein einjähriges Grundstudium mit der Einführung in grundlegende journalistische und medienwissenschaftliche Kenntnisse und Fertigkeiten belegt werden. Diese Kompetenzen sollen im zweiten Studienjahr erweitert werden. Ab dem zweiten Semester ist mit Labor und Projekten das projektorientierte Lernen vorgesehen. In diesem Bereich können die Studierenden laut Hochschule in den jeweiligen Semestern aus unterschiedlichen Aufgabenstellungen wählen, die sich typischerweise aus den Schwerpunkten im Studiengang ergeben. Im vierten Semester ist das Praxissemester angesiedelt. Das Studium wird im siebten Semester mit dem Bachelormodul abgeschlossen. Die Ab-

solventinnen und Absolventen des Studiengangs bekommen den Abschlussgrad des „Bachelor of Arts“ verliehen.

Onlinekommunikation

Das Studium im Bachelorstudiengang „Onlinekommunikation“ umfasst ebenfalls Pflichtmodule, Wahlpflichtmodule, ein Praxissemester und das Abschlussmodul sowie die Module des sozial- und kulturwissenschaftlichen Begleitstudiums. Die ersten beiden Semester bilden das Grundlagenjahr, in dem aus der Perspektive mehrerer Disziplinen die Basiskenntnisse der Onlinekommunikation und ihrer Berufsperspektiven erarbeitet werden sollen. Im Mittelpunkt stehen dabei informationswissenschaftliche, ökonomische und kommunikationswissenschaftliche Einordnungen der Onlinekommunikation. Ab dem ersten Semester ist zusätzlich mit dem Web Literacy Labor und den Lernagenturen das projektorientierte Lernen vorgesehen. In diesem Bereich können die Studierenden laut Antrag in den jeweiligen Semestern aus unterschiedlichen Aufgabenstellungen wählen, die sich typischerweise aus den Schwerpunktmöglichkeiten im Studiengang ergeben. Je nach Aufgabenstellung sollen in die Lernagenturen bei Bedarf Unterrichtseinheiten integriert werden, die die Lösung der Aufgaben unterstützen. Durch die Wahl der Lernagenturen sowie der Wahlpflichtmodule sollen sich die Studierenden ein individuelles Profil erarbeiten können. Neben einer Vertiefung der praxisorientierten studiengangsspezifischen Anwendungen sollen die Wahlpflichtmodule die Beschäftigung mit Themenstellungen anderer Studiengänge des Fachbereichs Media im Rahmen der vorhandenen Möglichkeiten erlauben. Im fünften Semester ist das Praxissemester angesiedelt. Das Studium wird im siebten Semester mit dem Bachelormodul abgeschlossen. Die Absolventinnen und Absolventen des Studiengangs bekommen den Abschlussgrad des „Bachelor of Science“ verliehen.

Bewertung

Die Curricula beider Studienprogramme vermitteln mit ihren Modulen Fachwissen und fachübergreifendes Wissen sowie fachliche, methodische und allgemeine bzw. Schlüsselkompetenzen. Durch den hohen Anteil von Wahlpflichtmodulen und die große Bandbreite an angebotenen Themen können sich die Studierenden ein maßgeschneidertes Lernprogramm zusammenstellen, so dass die Qualifikationsziele des Studienprogramms bei einer mehr oder weniger starken Spezialisierung der Absolventinnen und Absolventen erreicht werden. Insgesamt entspricht das Curriculum in beiden Studiengängen den Anforderungen, die im „Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse“ für das Bachelorniveau definiert werden.

Die curriculare Einbindung der Mobilitätsfenster in beide Studiengänge ist angemessen. Die Studiengangsverantwortlichen konnten bei der Begehung glaubhaft darlegen, dass aus logistischen Gründen die gewählte Lösung die bestmögliche ist.

Die im Studiengang vorgesehenen Lehr- und Lernformen und die modulweisen Prüfungsformen sind den Lehrinhalten und den zu vermittelnden Kompetenzen adäquat. Die Prüfungsformen weisen ein angemessenes Spektrum auf.

Das Modulhandbuch wird den Studierenden in der jeweils aktuellen Form u. a. auf der Studiengangs-Website zugänglich gemacht. Dort sind gegenwärtig einige der Module unvollständig oder auch fehlerhaft dokumentiert. Die fehlenden Angaben und vor allem die Fehler bei der Workload-Ausweisung in den Modulbeschreibungen müssen ergänzt bzw. korrigiert werden (**Monitum 2**). Unklarheiten bestehen auch noch bei der Beschreibung des Abschlussmoduls. Hieraus muss eindeutig hervorgehen, wie die Kreditpunkte auf die Bachelorarbeit und das Kolloquium aufgeteilt werden und welche Lernziele jeweils erreicht werden sollen (**Monitum 1**). Schließlich sollten die aktuellen Studienverlaufspläne den Studiengangsdokumenten beigelegt werden und nach Möglichkeit die aktuellen Modultitel enthalten (**Monitum 3**).

4. Studierbarkeit

Verantwortlich für die Studien- und Prüfungsorganisation ist der Dekan bzw. die Dekanin des Fachbereichs Media. Er oder sie wirkt gemäß der Selbstdarstellung der Hochschule darauf hin, dass die zur Lehre verpflichteten Personen ihre Lehr- und Prüfungsverpflichtungen ordnungsgemäß erfüllen. Für die strategische Weiterentwicklung aller Studiengänge des Fachbereiches ist die Studiendekanin bzw. der Studiendekan verantwortlich. Die Aufgabe des Studiengangsmanagements (Studienplanung, Stundenplanung, Raumplanung und Koordination der beteiligten Fachbereiche und Lehrenden) übernimmt ein Studiengangskoordinator bzw. eine Studiengangskoordinatorin in Zusammenarbeit mit den Modulverantwortlichen des jeweiligen Bachelorstudiengangs. Die beiden Studiengangskoordinatoren bzw. Studiengangskoordinatorinnen berichten laut Antrag regelmäßig dem Dekanat, hier insbesondere der Studiendekanin bzw. dem Studiendekan, über Entwicklungen in den Studiengängen und sie stehen als Ansprechpartner/innen für alle Beteiligten zur Verfügung. Für die Prüfungsorganisation und Notenverwaltung ist die bzw. der Vorsitzende des Prüfungsausschusses der beiden Studiengänge verantwortlich. Die inhaltliche Ausgestaltung und Durchführung der Module verantworten die in den Modulhandbüchern genannten Modulverantwortlichen. Für die Evaluation der Lehre und das Qualitätsmanagement ist die bzw. der Evaluationsbeauftragte verantwortlich. Für die Organisation und Anerkennung der praktischen Tätigkeit im Bachelorstudiengang entscheidet der bzw. die jeweilige Praxisbeauftragte.

Auf zentraler Ebene steht den Studierenden gemäß Unterlagen das Student Service Center als erste Anlaufstelle zur Verfügung. Darin ist die allgemeine Studienberatung angesiedelt, die u. a. auch über studentische Studienberaterinnen und -berater verfügt. Das International Office ist für die Beratung von ausländischen Studierenden sowie Studierenden verantwortlich, die einen Auslandsaufenthalt während des Studiums anstreben. Darüber hinaus stellt die Hochschule nach eigenen Angaben Beratungsmöglichkeiten für Studierende in besonderen Lebenslagen zu Verfügung (Studierende mit Kindern, in finanzielle Notlagen geratene Studierende, Studierende mit Behinderungen). Zusätzlich bietet der Fachbereich nach eigenen Angaben eine Einführungswoche zu Beginn des Studiums, Tagesworkshops zu Tools und zur Einführung in Projektaufgaben, den s. g. Geräteführerschein mit Präsentation und praktischer Übung der verwendeten Geräte (z. B. Kameras, Lichtsysteme, Audiosysteme) sowie Vorstellungsveranstaltungen des Wahlpflichtprogramms in einer großen semesterweiten Informationsveranstaltung an. Das Modulhandbuch wird von der Studiengangskoordinatorin bzw. vom Studiengangskoordinator in Abstimmung mit den Fachkolleg/inn/en überarbeitet. Änderungen werden im Fachbereichsrat beschlossen. Die Informationen zum Studium wie Stundenpläne, aktuelle Modulbeschreibungen, Termine, Prüfungen oder Ankündigungen sollen auf der Internetseite des Fachbereichs bereitgehalten werden.

Der jeweilige Workload für die einzelnen Module wurde gemäß der Aussage der Hochschule auf Grundlage von Befragungen der Studierenden im bisherigen Studiengang „Online-Journalismus“ und der Erfahrungen in anderen Studiengängen am Fachbereich ermittelt. Das Praxissemester ist mit 30 CP ausgewiesen. Pro Modul soll gemäß der „Allgemeinen Bestimmungen für Prüfungsordnungen“ der Hochschule Darmstadt (ABPO) eine Prüfung vorgesehen werden.

Für Studierende mit körperlichen Einschränkungen sieht die ABPO in §10 einen Nachteilsausgleich in Form einer verlängerten Bearbeitungszeit bzw. einer gleichwertigen Leistung in anderer Form vor. Ebenso regelt die ABPO die Möglichkeit eines Nachteilsausgleichs im Falle von Mutterschutz, Familienzeit, Erkrankung von betreuungsbedürftigen Kindern oder pflegebedürftigen Angehörigen. Die Anerkennung extern erbrachter Leistungen ist in § 19 der ABPO geregelt. Die Prüfungsordnungen beider Studiengänge wurden gemäß Bestätigung der Hochschulleitung einer Rechtsprüfung unterzogen und veröffentlicht. Das Praxissemester wird in der Ordnung für das Praxissemester geregelt.

In ihrem Leitbild verpflichtet sich die Hochschule Darmstadt der Geschlechter- und Chancengleichheit. Um einen chancengleichen Zugang zum Studium sicherzustellen und die Hochschule

Darmstadt auch für Familien attraktiver zu gestalten, wurde Anfang des Wintersemesters 2009/10 eine eigene Projektstelle eingerichtet. Diese beschäftigt sich mit der Fragestellung, wie das „Studieren mit Kind“ an der Hochschule gestaltet werden kann, damit für studierende Mütter und Väter kein Nachteil entsteht. Zusätzlich hat die Hochschule Darmstadt nach eigener Aussage eine einjährige Genderanalyse durchgeführt und Handlungsempfehlungen zu mehr Geschlechtergerechtigkeit erstellt.

Bewertung

In den begutachteten Studienprogrammen sind die Verantwortlichkeiten klar geregelt und in den Modulhandbüchern werden entsprechend Modulverantwortliche ausgewiesen. Die Lehrangebote sind nach Stand der Unterlagen und der Vor-Ort-Begehung inhaltlich und organisatorisch aufeinander abgestimmt. Das Lehrangebot wird zu Beginn eines Semesters zwischen den Lehrenden abgestimmt, auch um eine Diversität der Prüfungsformen sicherzustellen. Es wurde auch von Seiten der Studierenden nicht über Probleme berichtet, die darauf hindeuten würden, dass es inhaltliche oder organisatorische Unstimmigkeiten in der Studiengangskoordination geben könnte. Die vorliegenden Daten zu Absolventinnen und Absolventen deuten ebenfalls darauf hin, dass das vorgegebene Curriculum in der vorgesehenen Regelstudienzeit gut studierbar ist.

In der Anfangsphase des Studiums gibt es angemessene Einführungsangebote der Hochschule, um neue Studierende mit den relevanten Einrichtungen der Hochschule vertraut zu machen. Am Standort Dieburg, an dem die beiden Studiengänge schwerpunktmäßig verortet sind, gibt es zudem eine eigene Beratungsstelle der allgemeinen Studienberatung. Die Angebote sind ausreichend, es wurden keine Probleme festgestellt.

Der im Modulhandbuch ausgewiesene Workload im Studiengang „Onlinejournalismus“ beruht auf den Erfahrungen im bisherigen Studiengang Online-Journalismus und wurde auf Basis einer Befragung von Studierenden und Absolventinnen und Absolventen evaluiert und angepasst. Der ausgewiesene Workload im Studiengang „Onlinekommunikation“ geht ebenfalls auf Erfahrungen im bisherigen Studienangebot zurück. Der angegebene Workload in beiden Studiengängen ist plausibel und entspricht den zugewiesenen Leistungspunkten. Ausnahmen bestehen lediglich in einigen Modulbeschreibungen, wo die Hochschule die fehlerhafte Workloadausweisung korrigieren muss (**Monitum 2**). Die in beiden Studiengängen enthaltenen Praxiselemente sind mit Leistungspunkten versehen, die den Workload angemessen wiedergeben.

An anderen Hochschulen erbrachte Leistungen werden von der Hochschule anerkannt, die Regelungen sind in den Prüfungsordnungen transparent dokumentiert. Die Studiengangsleitung legt großen Wert auf Auslandsaufenthalte und die Studiengänge weisen ein Mobilitätsfenster im fünften bzw. sechsten Semester auf. In diesen Semestern werden nach Aussage der Hochschule und der Studierenden Leistungen besonders großzügig anerkannt, um die Mobilität von Studierenden zu fördern und gleichzeitig den Studienabschluss in Regelstudienzeit zu ermöglichen.

Die Anzahl der pro Semester zu erbringenden Prüfungsleistungen ist angemessen. Viele Prüfungsformen, insbesondere praktische Prüfungen, verteilen die Prüfungsdichte auf das ganze Semester. Diesen Eindruck bestätigten auch die Studierenden. Dass die Modulhandbücher für nahezu alle Module mehrere mögliche Prüfungsformen vorsehen, ist zu begrüßen, jedoch muss die bisherige Praxis, die endgültige Form der Prüfung zu Beginn des Semesters verbindlich festzulegen und bekanntzugeben, auch in den entsprechenden Prüfungsordnungen transparent festgeschrieben werden. Dabei ist darauf zu achten, dass die Prüfungsform kompetenzorientiert ausgestaltet ist und dass der Arbeitsaufwand für die Erbringung der Prüfungsleistung bei der Berechnung des Workloads des jeweiligen Moduls adäquat berücksichtigt wird (**Monitum 4**).

Die Prüfungsordnungen sind von der Hochschule im Webangebot des Studiengangs und der Hochschule veröffentlicht und einer Rechtsprüfung unterzogen worden. Sie stehen daher allen

Studierenden und Studieninteressierten öffentlich zur Verfügung. Sie sehen dabei einen Nachteilsausgleich für Studierende mit länger andauernden sowie ständigen Beeinträchtigungen, sowie für Fristen für Mutterschutz, Pflege- und Erziehungszeiten und Erkrankungen vor. Die Regelungen entsprechen dabei den üblichen Standards.

Die Hochschule hat Konzepte zur Förderung der Chancengleichheit und Geschlechtergerechtigkeit im üblichen Rahmen etabliert. Auf Ebene der Studiengänge werden diese Konzepte umgesetzt. So ist es unter anderem möglich, beide Studiengänge in Teilzeit zu studieren. Außerdem sind die Lehrangebote so konzipiert, dass es einen lehrveranstaltungsfreien Tag gibt, an dem auch eine Nebentätigkeit ausgeführt werden kann. Dies ermöglicht es, Praxiserfahrung zu sammeln, kommt aber auch solchen Studierenden zu Gute, die aus finanziellen Gründen auf eine solche Nebentätigkeit angewiesen sind. Darüber hinaus werden aus jedem Jahrgang eine Sprecherin und ein Sprecher gewählt, die als geschlechtergerechte Ansprechpartner gegenüber der Hochschule fungieren.

5. Berufsfeldorientierung

Die Absolventinnen und Absolventen des Studiengangs „Onlinejournalismus“ sollen für das Arbeitsfeld Journalismus (Redakteur/in, Reporter/in, Korrespondent/in), insbesondere Onlinejournalismus, sowie für einen weiterführenden Masterstudiengang qualifiziert werden. Als besondere Elemente der Berufsfeldorientierung definiert die Hochschule die enge Anbindung an die eigene berufliche Erfahrung der Lehrenden, das Praxissemester, den Einsatz von Lehrbeauftragten aus der Praxis, die Simulationen von Realsituationen wie etwa Redaktionskonferenzen, Team-Interviews und Gruppen- bzw. Podiumsdiskussionen, den Austausch mit Praxisvertreter/innen als Gastreferent/inn/en vor Ort und in Skype-Interviews, die Exkursionen zur Recherche und Themenfindung in realen Situationen sowie die Projekte zusammen mit Institutionen, die Kooperationspartner und Auftraggeber sind.

Die Absolventinnen und Absolventen des Studiengangs „Onlinekommunikation“ sollen für Beschäftigungsmöglichkeiten in allen Bereichen der Onlinekommunikation sowie für einen weiterführenden Masterstudiengang qualifiziert werden. Als konkrete Berufsfelder nennt die Hochschule PR- und Marketing- sowie Internetagenturen (Beratung, Konzeptionierung, Content Strategy, Web Analysis), Dienstleistung und Training im Bereich der Medienkompetenz, in Abteilungen für Marketing, Unternehmenskommunikation, Corporate Learning bzw. betriebliche Weiterbildung, in Kommunikations- und Marketingabteilungen öffentlicher Institutionen wie Kommunen, Ämter, Ministerien sowie in Unternehmen in öffentlicher Trägerschaft sowie in (gesellschafts-)politischen Organisationen wie Parteien, Gewerkschaften oder NGOs.

Bewertung

Das Curriculum besteht in beiden Studiengängen aus einem guten Mix aus Theorie und Praxis. Es ist ausreichend Zeit für Selbststudium bzw. Projektarbeit zu Hause eingeplant, um praktische Arbeiten auch in den Modulen auszuprobieren und dadurch relevante Arbeitsproben für die spätere Berufstätigkeit zu erhalten. Aus diesem Grund ist auch die Möglichkeit einer praktischen Abschlussarbeit zu begrüßen. Sogar noch vor Studienstart wird die Berufsfeldorientierung durch ein verpflichtendes Vorpraktikum aufgegriffen, was den Grundstein dafür legt, dass die Studierenden während der gesamten sieben Semester den Arbeitsmarkt im Blick behalten und erste Kontakte bereits geknüpft haben. Diese Kontakte in die Arbeitswelt zu halten wird den Studierenden dadurch ermöglicht, dass sie während der Vorlesungszeit einen Wochentag zur freien Verfügung haben und die Vorlesungen bzw. Seminare auf nur vier Tage komprimiert werden.

Der Studiengang „Onlinejournalismus“ beinhaltet sowohl die Grundlagen für den klassischen Journalismus als auch für onlinespezifische Inhalte. Dies ist für die Befähigung der Studierenden zur Aufnahme einer qualifizierten Erwerbstätigkeit positiv zu beurteilen, schließlich geht es im

Online-Bereich (inklusive Mobile) darum, die klassischen Mediengattungen wie Text, Audio, Bild bzw. Video miteinander zu verbinden und zu neuen journalistischen Darstellungsformen weiterzuentwickeln. Journalistische Fähigkeiten in den traditionellen Formen sind daher für den Onlinejournalismus unerlässlich. Die auf dem Arbeitsmarkt relevanten Spezifika für den Onlinejournalismus wie Suchmaschinenoptimierung, Innovationen im Journalismus, Visualisierung etc. werden vermittelt und können durch Wahlpflichtmodule vertieft werden.

Erfreulich ist, dass aktuelle Trends wie ein verpflichtendes Modul „Multimediales Erzählen“ und „Datenjournalismus: Scraping und Coding“ als Wahlpflichtmodul im Studiengang aufgenommen wurden. Durch das Wahlpflichtmodul „Innovationen im Journalismus“ ist gewährleistet, dass im sich rasch wandelnden Online-Bereich aktuelle Trends (wie derzeit Wearables oder Glasses) aufgegriffen werden. Insbesondere in diesen Bereichen gibt es auf dem Arbeitsmarkt noch nicht genügend Fachkräfte, so dass den Absolventinnen und Absolventen des Studiengangs „Onlinejournalismus“ in diesen Bereichen sehr gute Berufschancen eingeräumt werden können, sofern sie neben diesen Modulen auch in ihrem Praxissemester, ihre weiteren Praktika und ihrer freien journalistischen Tätigkeit neben dem Studium ihr Hauptaugenmerk auf neue journalistische Darstellungsformen richten. Aus diesem Grund ist die Ausweitung des Studiengangs auf sieben Semester sinnvoll, da vielfältige Kompetenzen erworben werden sollen und bei sechs Semestern die journalistische Praxis zu kurz käme, um Kontakte in Redaktionen zu knüpfen. Das Praxissemester, das allerdings womöglich zu früh im Studienverlauf eingeplant ist, ist dafür ebenfalls ein wichtiger Baustein. Die Praxiseinbindung gelingt auch durch die Einbindung von Lehrbeauftragten aus der Praxis (nach Angaben der Studiengangsverantwortlichen zwischen 30 und 40 Prozent) sowie Gastreferent/inn/en sehr gut (zum Beispiel durch einen „Media Monday“). Während der Studienstandort Dieburg selbst nicht für die für diesen Studiengang nötige Praxisanbindung sorgen kann, gelingt dies durch Kontakte in die Rhein-Main-Region (insbesondere Frankfurt am Main).

Die beiden Studienvertiefungen „Internationaler Journalismus und Europa“ und „Wissenschaft und Daten“ scheinen auf den ersten Blick unterschiedliche Berufsperspektiven zu bieten. Während der Bereich „Wissenschaft und Daten“ zum Beispiel durch Wahlpflichtmodule wie „Visualisierung und Infografik“ oder „Datenjournalismus: Scraping und Coding“ auf die neuen Anforderungen am Arbeitsmarkt sehr gut vorbereitet, ist der Arbeitsmarkt an Korrespondent/inn/en im Bereich „Internationaler Journalismus und Europa“ kritischer zu beurteilen. Allerdings können die Studierenden sich aus beiden Bereichen Wahlpflichtmodule zusammensetzen und Wahlpflichtmodule wie „Europäische Öffentlichkeiten“, „Internationale Organisationen“ oder „Auslandsberichterstattung“ mit den Modulen aus der Vertiefung „Wissenschaft und Daten“ kombinieren. Gerade dies ist für den Arbeitsmarkt nützlich, da größere Daten-Projekte in den vergangenen Jahren häufig eine internationale Ausrichtung hatten (zum Beispiel „Europa-Atlas“ der „Süddeutschen Zeitung“, WikiLeaks). Ein weiterer Pluspunkt ist, dass durch diese unterschiedlichen Kombinationsmöglichkeiten Absolventinnen und Absolventen mit verschiedenen Skills hervorgebracht werden, die dadurch für unterschiedliche Anforderungen auf dem Arbeitsmarkt geeignet sind.

Der Studiengang „Onlinekommunikation“ schafft die in der Praxis immer notwendige Verzahnung zwischen Inhalt und Technik (Informatik). Insbesondere Absolventinnen und Absolventen, die diese Kombination im Studium erlernt haben, sind zur Aufnahme einer qualifizierten Erwerbstätigkeit befähigt. Der Arbeitsmarkt für Absolventinnen und Absolventen des Studiengangs ist breit: von Internetagenturen über Webshops bis hin zum Bereich Search Engine Optimization. Absolventinnen und Absolventen werden sowohl von Großunternehmen als auch vom Mittelstand gesucht und können auch ihre Dienstleistungen als Selbstständige anbieten. Dies sorgt für die Möglichkeit, nach bzw. sogar noch vor dem Studienabschluss bereits gleitend am Arbeitsmarkt Fuß zu fassen.

Wie der Studiengang „Onlinejournalismus“ bietet der Studiengang „Onlinekommunikation“ ebenfalls zahlreiche Wahlmöglichkeiten für Lernagenturen und Wahlpflichtfächer, so dass die Studierenden sich individuell auf spätere Berufstätigkeiten vorbereiten können. Manche Wahlpflichtfächer im Studiengang „Onlinekommunikation“ wie Suchmaschinenoptimierung oder Social- und Crossmedia-Marketing könnten aus Gründen der Arbeitsmarktorientierung allerdings Standard sein, sodass sie nicht abgewählt werden können. Die dort erlernten Fähigkeiten spielen in nahezu allen späteren Berufsbildern eine bedeutende Rolle.

Insgesamt bereiten beide Studiengänge sehr gut zur Aufnahme einer qualifizierten Erwerbstätigkeit vor, wobei der Arbeitsmarkt für die Absolventinnen und Absolventen des Studiengangs „Onlinekommunikation“ noch deutlich positiver zu beurteilen ist.

6. Personelle und sächliche Ressourcen

Im Studiengang „Onlinejournalismus“ sollen jeweils zum Wintersemester 40 Studierende zugelassen werden, im Studiengang „Onlinekommunikation“ jährlich 60 Studierende.

An der Lehre im Studiengang „Onlinejournalismus“ sind sieben hauptamtliche Professuren sowie eine Honorarprofessur beteiligt, die von neun dauerhaft beschäftigten Lehrbeauftragten unterstützt werden. Dem Studiengang „Onlinekommunikation“ stehen neun hauptamtliche Professuren sowie eine Honorarprofessur zur Verfügung, die von fünf dauerhaft beschäftigten Lehrbeauftragten unterstützt werden.

Die Hochschule Darmstadt ist Teil der Arbeitsgruppe wissenschaftliche Weiterbildung der hessischen Fachhochschulen (AGWW). Die AGWW bietet gemeinsam mit den vier weiteren hessischen Fachhochschulen Workshops und Trainings zu den Themenbereichen Hochschuldidaktik und Methodenkompetenz an. Die Veranstaltungen sind in der Regel zweitägig und wenden sich an alle Personen, die in der Lehre tätig sind, auch die Lehrbeauftragten. Seit 2011 liegt die Organisation und Koordination der Veranstaltungen der AGWW im Kompetenzzentrum Lehre plus der Hochschule Darmstadt. Die Angebote des Kompetenzzentrums umfassen Vorträge, Podiumsdiskussionen, Workshops und kollegiale Beratung. Damit wird das Programm der AGWW ergänzt und fortgeführt, sodass eine gute Abstimmung von hochschulübergreifenden und hochschulinternen Angeboten gegeben sein soll. Ein eigenes hochschuldidaktisches Angebot erhalten neuberufene Professorinnen und Professoren aus den hessischen Fachhochschulen mit der hochschuldidaktischen Woche „Einstieg in die Lehre“. Analog zu diesem Programm hat die AGWW seit 2008 ein dreitägiges Seminar „Hochschuldidaktik für Profis“ im Programm, das sich an erfahrene Dozentinnen und Dozenten wendet. Hausintern leistet das Kompetenzzentrum Lehre plus einen Beitrag zur Verbesserung der Lehre und der Studienbedingungen an der Hochschule Darmstadt. Als zentrale Anlaufstelle für Weiterbildung und Qualifizierungen gestaltet das Kompetenzzentrum Angebote für Lehrende und Studierende in den Bereichen Hochschuldidaktik bzw. Schlüsselkompetenzen. Studierenden wird Unterstützung im selbstorganisierten Studium und im Bereich EDV-Kenntnisse geboten.

Laut Hochschule stehen für die Lehre in beiden Studiengängen eine Bibliothek, studentische Arbeitsräume sowie AV- und Radio-Studios zur Verfügung. Der Campus verfügt nach Darstellung der Hochschule über Spezial-Labore wie z. B. Use-Lab, 3D-Lab mit Motion-Control, AV-Studio mit Green-Screen, sendefähiges Radio-Studio, Film-Sound-Studio und Schnitt-Labore. Die Studios und weitere Ressourcen können laut Hochschule nach Bedarf von allen Studiengängen des Fachbereichs genutzt werden. Mit der Mediacampus-Card haben die Studierenden demnach auch außerhalb der regulären Unterrichtszeiten Zugang zu Laboren und Arbeitsräumen, um an ihren Projekten arbeiten zu können. Über die zentrale Geräteausleihe haben die Studierenden des Fachbereichs die Möglichkeit, für Projekte oder Übungen benötigte Geräte wie Videokameras, Beleuchtung, Fotoapparate, Audio-Aufnahmegeräte, Tablet-Computer und Zubehör auszu-

leihen. Dem Studiengang „Onlinejournalismus“ stehen darüber hinaus dauerhaft drei Redaktionsräume und dem Studiengang „Onlinekommunikation“ drei Räume für die Lernagenturen sowie für Seminare und Übungen zur Verfügung.

Bewertung

Bezüglich der personellen und sächlichen Ressourcen bestehen keine Bedenken von Seiten der Gutachtergruppe. Positiv ist zu vermerken, dass im Gespräch mit der Hochschulleitung überzeugend dargelegt wurde, dass sie sowohl den Fachbereich als auch den Mediacampus hinsichtlich der personellen und räumlichen Ressourcen unterstützt und den Lehrbetrieb sicherstellen kann. Der Fachbereich verfügt über geeignete und umfangreiche Labore, die den beiden Studiengängen angemessen zur Verfügung stehen. Dabei handelt es sich sowohl um Speziallabore, die in einem sehr guten Zustand sind, als auch um die sehr gut ausgestattete Geräteausleihe. Somit sind die Studierenden in der Lage, web- und medienpraktisch angemessen zu studieren und verfügen über ausreichend sächliche Ressourcen für ein erfolgreiches Studium. Auch gut ausgestattete studentische Arbeitsräume sind erfreulicherweise ausreichend vorhanden. Die sächliche und räumliche Ausstattung zur Durchführung der Studiengänge ist vorbildlich und gewährleistet den Studienbetrieb.

Es konnte im Rahmen der Begutachtung festgestellt werden, dass die Lehrverpflichtungen durch die hauptamtlichen Lehrenden und Lehrbeauftragte erfüllt werden können. Die Ausführungen bezüglich der qualitativen und quantitativen Ausstattung wurden im Antrag dargestellt, während der Begehung erläutert und überzeugend nachgewiesen. Die personelle Ausstattung wurde in den Antragsunterlagen transparent dargelegt, die ausgeschriebenen Professuren wurden alle besetzt. Somit sind ausreichende und geeignete personelle Kapazitäten vorhanden, um den Studienbetrieb inklusive der Wahlpflichtveranstaltungen in beiden Studienprogrammen zu gewährleisten. Positiv ist hervorzuheben, dass der Fachbereich nachweisen konnte, dass Mittel für Lehrbeauftragte zur Verfügung stehen. Diese Lehrbeauftragten gewährleisten eine praxisnahe Hochschulausbildung. Dies betrifft sowohl den Studiengang „Onlinejournalismus“ als auch den Studiengang „Onlinekommunikation“.

Bestätigt wird diese Einschätzung auch durch das Urteil der Studierenden. Im Gespräch mit den Studierenden im Rahmen der Begehung wurde deutlich, dass diese sich gut betreut fühlen und mit dem Zustand der personellen und sächlichen Ressourcen zufrieden sind.

Bezüglich der Personalentwicklung und -qualifizierung ist hervorzuheben, dass für den Fachbereich der Hochschule Darmstadt vorbildliche Möglichkeiten zur lehrbezogenen Weiterbildung existieren. Dadurch wird sichergestellt, dass Studierende auch in Zukunft eine adäquate hochschuldidaktische und fachlich angemessene Ausbildung erhalten.

7. Qualitätssicherung

Das Qualitätsmanagement der Hochschule Darmstadt umfasst laut Antrag sowohl hochschulweite als auch fachbereichsspezifische Maßnahmen, zudem werden auch externe Qualitätssicherungsaspekte, z. B. durch Berücksichtigung des Feedbacks von Absolventinnen und Absolventen oder Praxisvertreterinnen und Praxisvertretern, in die Weiterentwicklung der Studiengänge einbezogen. Zur Sicherstellung der Qualität von Studium und Lehre sollen in allen Fachbereichen regelmäßige (Lehr-)Evaluationen durchgeführt und ausgewertet werden.

Die Verfahren zur Evaluation wurden bereits im Jahr 1999 durch eine Evaluationssatzung festgeschrieben, die nach den Darstellungen der Hochschule regelmäßig aufgrund der Erfahrungen aus den Evaluationen ergänzt wird. Das in der Evaluationssatzung beschriebene Verfahren der Lehrevaluation soll mindestens alle zwei Semester durchlaufen werden. Um die qualitätssichernden Maßnahmen zu koordinieren und zu unterstützen, richtete die Hochschule im Jahr 2006 die

Stabsstelle der bzw. des Qualitätsmanagementbeauftragten ein. Ihre bzw. seine Aufgabengebiete beziehen sich im Übergeordneten auf die Implementierung, Umsetzung und Dokumentation der Prozesse zur Qualitätssicherung.

Im Rahmen der Lehrevaluation findet gemäß Antrag u. a. eine Erhebung des Arbeitsaufwands statt. Erstsemester- und Absolventenbefragungen, Befragungen von vorzeitig Exmatrikulierten sowie Befragungen von Studienbewerberinnen und Studienbewerbern ohne Studienantritt werden gemäß Hochschule ebenfalls durchgeführt.

Ergänzend zum beschriebenen hochschulweiten Qualitätssicherungssystem kommen nach Darstellung der Hochschule in den beiden Studiengängen zusätzliche Maßnahmen zum Einsatz. Die Jahrgangssprecherin bzw. der Jahrgangssprecher ist für die Studiengangsleitung Ansprechpartner für organisatorische Fragen des Studienbetriebs und gleichzeitig bei Bedarf Vermittler studentischer Interessen. Daneben werden Aus- und Rückblickrunden mit den einzelnen Jahrgängen zum Semesterbeginn und -ende durchgeführt, die ebenfalls der Rückmeldung zu organisatorischen Fragen sowie zum Curriculum dienen sollen.

Bewertung

Die Hochschule betreibt umfangreiche Maßnahmen zur Qualitätssicherung, bei der neben den Evaluationen der einzelnen Lehrveranstaltungen auch umfangreiche Absolventenbefragungen sowie Untersuchungen zur studentischen Arbeitsbelastung durchgeführt werden. Der Fachbereich konnte an verschiedenen Beispielen darlegen, dass die Ergebnisse in der Weiterentwicklung der Studiengangskonzepte eingeflossen sind. Die Maßnahmen zur Qualitätssicherung der beiden Studiengänge entsprechen somit den gängigen Erwartungen und werden von den Gutachtern als angemessen bewertet.

8. Zusammenfassung der Monita

1. Aus der Beschreibung des Abschlussmoduls muss hervorgehen, wie die Kreditpunkte auf die Bachelorarbeit und das Kolloquium aufgeteilt werden und welche Lernziele jeweils erreicht werden sollen.
2. Die Fehler bei der Workloadausweisung in den Modulbeschreibungen müssen korrigiert werden.
3. Die aktuellen Studienverlaufspläne sollten den Studiengangsdokumenten beigelegt werden und nach Möglichkeit die aktuellen Modultitel enthalten.
4. Es muss z. B. in der jeweiligen Prüfungsordnung geregelt werden, dass die Studierenden zu Beginn eines Semesters verbindlich über Art und Umfang der Prüfungsform informiert werden. Es muss in diesem Zusammenhang darauf geachtet werden, dass die Prüfungsform kompetenzorientiert ausgestaltet ist und dass der Arbeitsaufwand für die Erbringung der Prüfungsleistungen bei der Berechnung des Workloads des jeweiligen Moduls adäquat berücksichtigt wird.

III. Beschlussempfehlung

Kriterium 2.1: Qualifikationsziele

Das Studiengangskonzept orientiert sich an Qualifikationszielen. Diese umfassen fachliche und überfachliche Aspekte und beziehen sich insbesondere auf die Bereiche

- *wissenschaftliche oder künstlerische Befähigung,*
- *Befähigung, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen,*
- *Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement*
- *und Persönlichkeitsentwicklung.*

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.2: Konzeptionelle Einordnung in das Studiensystem

Der Studiengang entspricht

(1) den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse vom 21.04.2005 in der jeweils gültigen Fassung,

(2) den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen vom 10.10.2003 in der jeweils gültigen Fassung,

(3) landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen,

(4) der verbindlichen Auslegung und Zusammenfassung von (1) bis (3) durch den Akkreditierungsrat.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium mit Einschränkungen als erfüllt angesehen (siehe Kriterium 2.4, 2.5 und 2.8)

Kriterium 2.3: Studiengangskonzepte

Das Studiengangskonzept umfasst die Vermittlung von Fachwissen und fachübergreifendem Wissen sowie von fachlichen, methodischen und generischen Kompetenzen.

Es ist in der Kombination der einzelnen Module stimmig im Hinblick auf formulierte Qualifikationsziele aufgebaut und sieht adäquate Lehr- und Lernformen vor. Gegebenenfalls vorgesehene Praxisanteile werden so ausgestaltet, dass Leistungspunkte (ECTS) erworben werden können.

Es legt die Zugangsvoraussetzungen und gegebenenfalls ein adäquates Auswahlverfahren fest sowie Anerkennungsregeln für an anderen Hochschulen erbrachte Leistungen gemäß der Lissabon-Konvention und außerhochschulisch erbrachte Leistungen. Dabei werden Regelungen zum Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung getroffen. Gegebenenfalls vorgesehene Mobilitätsfenster werden curricular eingebunden.

Die Studienorganisation gewährleistet die Umsetzung des Studiengangskonzepts.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.4: Studierbarkeit

Die Studierbarkeit des Studiengangs wird gewährleistet durch:

- *die Berücksichtigung der erwarteten Eingangsqualifikationen,*
- *eine geeignete Studienplangestaltung*
- *die auf Plausibilität hin überprüfte (bzw. im Falle der Erstakkreditierung nach Erfahrungswerten geschätzte) Angabe der studentischen Arbeitsbelastung,*

- eine adäquate und belastungsangemessene Prüfungsdichte und -organisation,
- entsprechende Betreuungsangebote sowie
- fachliche und überfachliche Studienberatung.
- Die Belange von Studierenden mit Behinderung werden berücksichtigt.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium mit Einschränkungen als erfüllt angesehen.

Die Gutachtergruppe konstatiert folgenden Veränderungsbedarf:

- Es muss z. B. in der jeweiligen Prüfungsordnung geregelt werden, dass die Studierenden zu Beginn eines Semesters verbindlich über Art und Umfang der Prüfungsform informiert werden. Es muss in diesem Zusammenhang darauf geachtet werden, dass die Prüfungsform kompetenzorientiert ausgestaltet ist und dass der Arbeitsaufwand für die Erbringung der Prüfungsleistungen bei der Berechnung des Workloads des jeweiligen Moduls adäquat berücksichtigt wird.

Kriterium 2.5: Prüfungssystem

Die Prüfungen dienen der Feststellung, ob die formulierten Qualifikationsziele erreicht wurden. Sie sind modulbezogen sowie wissens- und kompetenzorientiert. Jedes Modul schließt in der Regel mit einer das gesamte Modul umfassenden Prüfung ab. Der Nachteilsausgleich für behinderte Studierende hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium sowie bei allen abschließenden oder studienbegleitenden Leistungsnachweisen ist sichergestellt. Die Prüfungsordnung wurde einer Rechtsprüfung unterzogen.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium mit Einschränkungen als erfüllt angesehen.

Die Gutachtergruppe konstatiert folgenden Veränderungsbedarf:

- Es muss z. B. in der jeweiligen Prüfungsordnung geregelt werden, dass die Studierenden zu Beginn eines Semesters verbindlich über Art und Umfang der Prüfungsform informiert werden. Es muss in diesem Zusammenhang darauf geachtet werden, dass die Prüfungsform kompetenzorientiert ausgestaltet ist und dass der Arbeitsaufwand für die Erbringung der Prüfungsleistungen bei der Berechnung des Workloads des jeweiligen Moduls adäquat berücksichtigt wird.

Kriterium 2.6: Studiengangsbezogene Kooperationen

Beteiligt oder beauftragt die Hochschule andere Organisationen mit der Durchführung von Teilen des Studiengangs, gewährleistet sie die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzepts. Umfang und Art bestehender Kooperationen mit anderen Hochschulen, Unternehmen und sonstigen Einrichtungen sind beschrieben und die der Kooperation zu Grunde liegenden Vereinbarungen dokumentiert.

Das Kriterium entfällt.

Kriterium 2.7: Ausstattung

Die adäquate Durchführung des Studiengangs ist hinsichtlich der qualitativen und quantitativen personellen, sächlichen und räumlichen Ausstattung gesichert. Dabei werden Verflechtungen mit anderen Studiengängen berücksichtigt. Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung sind vorhanden.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.8: Transparenz und Dokumentation

Studiengang, Studienverlauf, Prüfungsanforderungen und Zugangsvoraussetzungen einschließlich der Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung sind dokumentiert und veröffentlicht.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium mit Einschränkungen als erfüllt angesehen.

Die Gutachtergruppe konstatiert folgenden Veränderungsbedarf:

- Aus der Beschreibung des Bachelormoduls muss hervorgehen, wie die Kreditpunkte auf die Bachelorarbeit und das Kolloquium aufgeteilt werden und welche Lernziele jeweils erreicht werden sollen.
- Die Fehler bei der Workloadausweisung in den Modulbeschreibungen müssen korrigiert werden.

Kriterium 2.9: Qualitätssicherung und Weiterentwicklung

Ergebnisse des hochschulinternen Qualitätsmanagements werden bei den Weiterentwicklungen des Studienganges berücksichtigt. Dabei berücksichtigt die Hochschule Evaluationsergebnisse, Untersuchungen der studentischen Arbeitsbelastung, des Studienerfolgs und des Absolventenverbleibs.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.10: Studiengänge mit besonderem Profilspruch

Studiengänge mit besonderem Profilspruch entsprechen besonderen Anforderungen. Die vorgenannten Kriterien und Verfahrensregeln sind unter Berücksichtigung dieser Anforderungen anzuwenden.

Das Kriterium entfällt.

Kriterium 2.11: Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

Auf der Ebene des Studiengangs werden die Konzepte der Hochschule zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen wie beispielsweise Studierende mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen, Studierende mit Kindern, ausländische Studierende, Studierende mit Migrationshintergrund und/oder aus sogenannten bildungsfernen Schichten umgesetzt.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Zur Weiterentwicklung der Studiengänge gibt die Gutachtergruppe folgende Empfehlung:

- Die aktuellen Studienverlaufspläne sollten den Studiengangsdokumenten beigelegt werden und nach Möglichkeit die aktuellen Modultitel enthalten.

Die Gutachtergruppe empfiehlt der Akkreditierungskommission von AQAS, den Studiengang „**Onlinejournalismus**“ an der **Hochschule Darmstadt** mit dem Abschluss „**Bachelor of Arts**“ unter Berücksichtigung des oben genannten Veränderungsbedarfs zu akkreditieren.

Die Gutachtergruppe empfiehlt der Akkreditierungskommission von AQAS, den Studiengang „**Onlinekommunikation**“ an der **Hochschule Darmstadt** mit dem Abschluss „**Bachelor of Science**“ unter Berücksichtigung des oben genannten Veränderungsbedarfs zu akkreditieren.